

Bereitzustellende Informationen

zum Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien oder Grubengas bzw. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen < 135 kW nach der Anwendungsregel VDE-AR-N 4105

Die Meißener Stadtwerke GmbH wird gemäß § 8 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien bzw. entsprechend § 3 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes als Verteilnetzbetreiber diese Anlagen vorrangig an das Verteilernetz anschließen, die eingespeiste Energie aufnehmen und verteilen.

Für die Bearbeitung benötigen wir von Ihnen:

- Anmeldung zum Netzanschluss Strom (ANA)
- Datenblatt für den Anschluss von Stromerzeugungsanlagen (Anlage zur ANA)
- Datenblatt für den Anschluss von Stromspeicheranlagen*
- Übersichtsplan M 1:10.000 bis M 1:25.000 mit Anlagenstandort
- Lageplan M 1:500 bis M 1:2.000 mit Flurstücksnummer, aus dem die Bezeichnung und die Grenzen des Grundstückes sowie der Aufstellungsstandort der Anlage(n) hervorgehen
- Konformitätsnachweis für jede Erzeugungseinheit sowie den zugehörigen Prüfbericht
- typenspezifische Konformitätsnachweise des Speichersystems*
- Beschreibung der Schutzeinrichtungen und ein Konformitätsnachweis für den Netz- und Anlagenschutz sowie den zugehörigen Prüfbericht
- Tabelle der gemessenen Oberschwingungsströme für jeden zum Einsatz kommenden Wechselrichtertyp lt. Hersteller und zugehörige Zertifikate (Datenblätter bezüglich der durch die Anlage(n) hervorgerufenen Netzurückwirkungen, bei Einspeisung über Wechselrichter)
- Zeitplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage(n) am Verknüpfungspunkt bzw. Angaben zum geplanten Inbetriebsetzungstermin der Anlage(n)
- Angabe zu Volleinspeisung oder Überschusseinspeisung
- Auftrag zur Bereitstellung regionaler Netzdaten, wenn benötigt
- falls vorhanden, die vorliegenden Nachweise der Planungsreife

Bei Anmeldung von Photovoltaikanlagen sind zusätzlich erforderlich:

- Übersichtsschaltbild und Gesamtkonzept mit Anzahl, Typ und Leistung der Module und Wechselrichter
- Aufteilung der Wechselrichter auf die einzelnen Phasen des Drehstromsystems beim Einsatz ein- bzw. zwei-phasiger Wechselrichter
- technische Daten der Module und der Wechselrichter lt. Hersteller
- Unbedenklichkeitsbescheinigung und Konformitätserklärung zum Netz- und Anlagenschutz bzw. das Konzept zum Netzentkupplungsschutz

Hinweis:

Bitte nutzen Sie die Formulare und Informationen, die wir für Sie unter www.stadtwerke-meissen.de bereitgestellt haben.

Kontakt: erzeugungsanlagen@stadtwerke-meissen.de

* Diese Unterlagen sind einzureichen, wenn zusätzlich zur Erzeugungsanlage ein Speichersystem installiert werden soll.

Stand: 07/2020